



**RADFAHREN**  
hilft der Gesund-  
heit und schont  
die Umwelt

# Umsatteln lohnt sich

Immer mehr Unternehmen stellen ihren Beschäftigten ein Firmenrad zur Verfügung. Eine gesunde Investition, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet.

**S**elten war das Bedürfnis nach Bewegung an frischer Luft so groß wie in Corona-Zeiten. Kein Wunder, dass sich das Radfahren immer größerer Beliebtheit erfreut. Arbeitgeber

können sich diesen Trend zunutze machen, indem sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Firmenrad zur Verfügung stellen.

## Gut für Gesundheit und Klima

Gründe für dieses motivierende Extra gibt es genug, denn Beschäftigte, die regelmäßig mit dem Rad zur Arbeit pendeln, tun nicht nur etwas für ihre eigene Gesundheit, sondern auch für die „Gesundheit“ ihres Unternehmens (s. Info links). Und selbstverständlich profitiert auch die Umwelt, wenn weniger Beschäftigte mit dem Auto zur Arbeit fahren und dadurch weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird. So leistet die Firma einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

## Steuerbefreiung bis Jahresende 2030

Auch Steuervergünstigungen können mit der Bereitstellung von Firmenrädern einhergehen, zum Beispiel im Rahmen eines Bike-Leasings (s. Beispiel rechts). Seit Anfang des Jahres 2019 ist die private Nutzung eines Firmenrades sogar komplett

von Steuern und Sozialabgaben befreit. Vorausgesetzt, das Unternehmen stellt es dem Beschäftigten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verfügung. Diese zunächst bis Ende dieses Jahres befristete Steuerbefreiung wurde zuletzt sogar bis Ende 2030 verlängert.

## BARMER Radbonus-Challenge

Mit einer Radbonus-Challenge, wie sie die BARMER mit etlichen ihrer Firmenpartner bereits erfolgreich durchgeführt hat, lässt sich die Begeisterung für das Radfahren weiter anfachen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können an diesem Wettbewerb teilnehmen. Dazu laden sie sich die kostenlose Radbonus-App auf ihr Smartphone. Danach schwingt sich jeder Teilnehmende über einen Zeitraum von mehreren Wochen möglichst oft in den Sattel. Ähnlich wie ein Schrittzähler registriert und speichert die App alle Rad-Kilometer, bevor diese – zusammen mit den



### Rad-Pendler leben gesund

- Rad-Pendler weisen bis zu einem Drittel weniger Krankheitstage auf\*
- Rückenschmerzen und -erkrankungen wird gezielt vorgebeugt
- Körperliche Aktivität hat einen niedrigeren BMI-Wert zur Folge\*
- Das Herzinfarkttrisiko von Radfahrern sinkt um 50 Prozent\*\*
- Ihre Stressresistenz, Belastbarkeit und Motivation steigen

\* Studie der Mobilitätsberatung  
EcoLibro GmbH

\*\*bei 30 Minuten Radfahren täglich  
(laut Weltgesundheitsorganisation)



**FREUT SICH ÜBER PLATZ 2 BEI DER RADBONUS-CHALLENGE**  
zum Freiburger Stadtjubiläum: das Team des Steuerberatungsbüros  
Huber Greiwe Schmid

Leistungsnachweisen der mitradelnden Kolleginnen und Kollegen – in einen großen Topf wandern. So können alle im Unternehmen gemeinsam stolz auf das Erreichte sein. Bewegungsprofile werden übrigens nicht gespeichert. Die Radfahrer bleiben anonym und bekommen lediglich eine Teilnehmer-ID. Datenschutz ist also garantiert. Mit attraktiven Preisen sowohl für die

Rad-Community in der Firma als auch für die fleißigsten „Einzelkämpfer“ lassen sich zusätzliche Mitmach-Anreize setzen.

**RADBONUS-CHALLENGE  
BEI DER BARMER  
– DIE BILANZ 2021 –**

**570.666**  
gefahrte Kilometer

Das entspricht

**14,27**  
Weltumrundungen

**14.266.645**  
Kalorien (25 kcal/km)

**82.176**  
kg CO<sub>2</sub> (0,144 kg/km)

**Verpflegungs-Bonus on top**

Um den Beschäftigten weitere Gründe zu geben, auf das Rad umzusatteln, kann die Radbonus-App auch mit einer weiteren App – wie etwa „Lunchit“ von Spendit – kombiniert werden. Über diese können digitale Essensmarken vom Arbeitgeber (s. rechts) abgerufen und beliebig eingesetzt werden – beispielsweise im Restaurant, im Supermarkt, beim Lieferservice oder beim Bäcker. Und so könnte der Deal aussehen: Das Unternehmen spendiert seinen Beschäftigten für jeden Tag, an dem sie mindestens fünf Kilometer mit dem Rad zurücklegen, ein Mittagessen. Optional können auch Fußgängerinnen und Spaziergänger in den Genuss dieses Extras kommen, wenn sie in ihrer Pause 3.000 Schritte oder mehr zurücklegen. Nur ein „Serviervorschlag“ von vielen!

**Impulsgeber gesucht?**

Das BGM-Team der BARMER steht für weitere Infos zum Thema Firmenrad gerne zur Verfügung.  
[barmer.de/bgm](http://barmer.de/bgm)

**So geht Bike-Leasing**

**Ein Beispiel**

- Der Arbeitgeber leaset beim Anbieter seiner Wahl hochwertige Fahrräder beziehungsweise E-Bikes und stellt sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung.
- Die monatlichen Raten für das Leasing-Rad werden vom Unternehmen über einen Zeitraum von 36 Monaten automatisch vom Bruttogehalt einbehalten.
- Nach Leasingende können die Beschäftigten das Fahrrad erwerben.
- Durch diese Gehaltsumwandlung zahlen die Firmenrad-Nutzerinnen und -nutzer weniger Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.
- Seit Jahresbeginn müssen vom Arbeitgeber überlassene Diensträder nur mit einem geldwerten Vorteil von 0,25 Prozent des Brutto-Listenpreises versteuert werden.
- So sind im Vergleich zum herkömmlichen Kauf Einsparungen von bis zu 40 Prozent möglich.
- Auch der Arbeitgeber kann vom Bike-Leasing steuerlich profitieren: So darf er beispielsweise Wartungs- und Reparaturkosten von den Betriebsausgaben absetzen, sofern diese nicht ohnehin Teil eines Full-Service-Pakets sind.

**Betriebsverpflegung**

**Was darf der Arbeitgeber zuschießen?**

Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für jeden Arbeitstag einen Essenzuschuss von bis zu 6,57 Euro gewähren. Steuert der Beschäftigte als Eigenanteil mindestens den amtlichen Sachbezugswert von 3,47 Euro (Wert für das laufende Jahr) zu den vom Arbeitgeber übernommenen 3,10 Euro bei, dann bleibt das Mittagessen komplett lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

**Essenzuschuss digital – so funktioniert's!**

Rechnung oder Kassenbon werden einfach mit dem Smartphone abfotografiert. Eine spezielle App liest die Belege aus und verwaltet den dort vom Arbeitgeber hinterlegten Essenzuschuss. Mit der nächsten Lohnabrechnung werden dem Beschäftigten die Beträge, die er für seine Verpflegung aufgewendet hat, individuell erstattet.